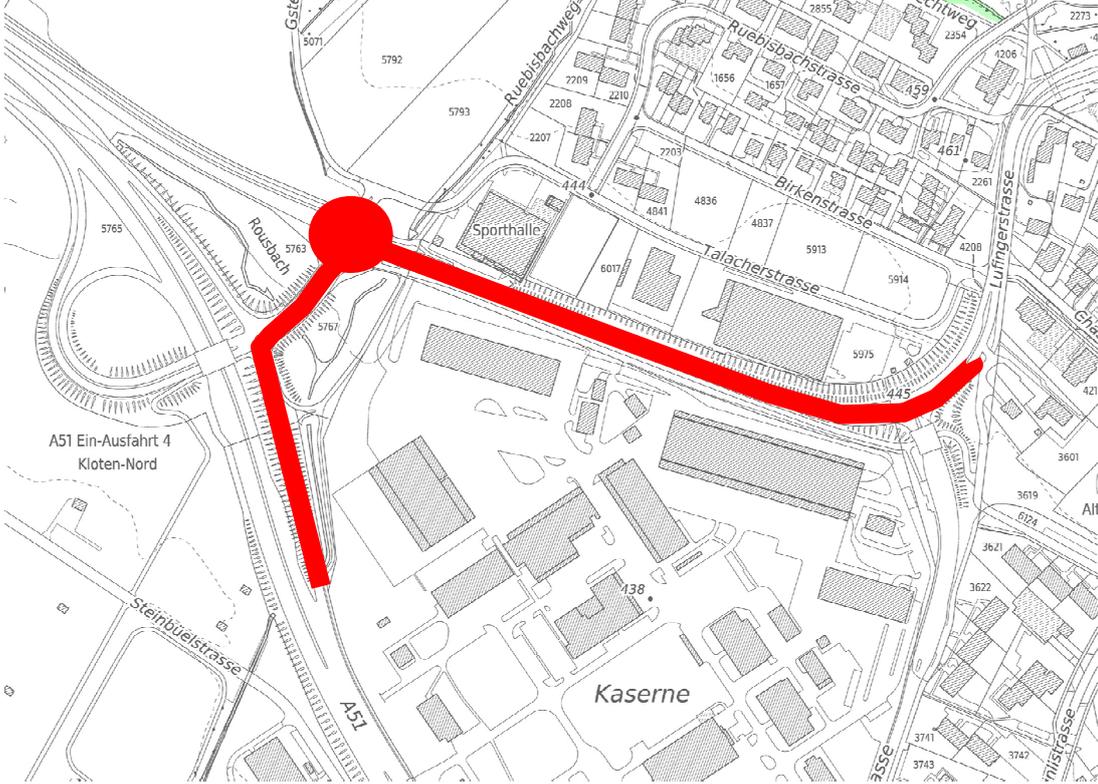




Beschaf- fungsobjekt	Projekttitel: Kloten, Bypass A51 Kloten Nord, Sanierung Kreisell / Fahrbahn Bülacherstrasse Gemeinde: 62 Kloten Strasse: 4 Bülacherstrasse Strecke: Autobahnausfahrt Kloten - Nord bis Lufingerstrasse km / Bauwerk: 28.270 - 28.750 Vorhaben: Neubau Bypass A51 Kloten Nord, Sanierung Kreisell / Fahrbahn Bülacherstrasse Arbeit: Planerleistungen SIA-Phasen 31 - 53
Vergabe- stelle	Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
Inhalt	Teil A: Angaben der Vergabestelle Teil B: vorgesehene Vertragsurkunde Beilagen der Vergabestelle Teil C: C: Deckblatt zum Angebot C1: Angaben des Anbieters Teil D: Beilagen
	



Teil A: Angaben der Vergabestelle

Inhaltsverzeichnis

1	Bestimmungen zum Vergabeverfahren	3
1.1	Einleitung	3
1.1.1	Formelle Rahmenbedingungen	3
1.1.2	Sprachliche Gleichstellung	3
1.1.3	Urheberrecht auf den Ausschreibungsunterlagen	3
1.2	Verfahrensart und anwendbares Recht.....	3
1.2.1	Verfahrensart	3
1.2.2	Anwendbares Recht	3
1.3	Auftraggeber	4
1.4	Beschaffungsobjekt	4
1.4.1	Objekt- und Aufgabenbeschreibung	4
1.4.2	Aufteilung in Lose / mehrere Beschaffungen	4
1.4.3	Varianten	4
1.4.4	Teillangebote	4
1.4.5	Teillaufträge	4
1.5	Termine für das Vergabeverfahren	4
1.6	Weitere Angaben zum Vergabeverfahren	5
1.6.1	Verfahrenssprache	5
1.6.2	Ansprechperson für Anbieter	5
1.6.3	Einzusehende Unterlagen	5
1.6.4	Begehung der örtlichen Verhältnisse	5
1.6.5	Schriftliche Fragen und Fragenbeantwortung	5
1.6.6	Einreichung des Angebotes	5
1.6.7	Aufwand für die Erstellung der Offerte	6
1.6.8	Planergemeinschaften	6
1.6.9	Verhandlungen	6
1.6.10	Preis / Währung	6
1.6.11	Kommunikation	6
1.6.12	Überprüfung der Angebotsunterlagen	6
1.6.13	Gültigkeit des Angebots	7
1.6.14	Vertraulichkeit, Rückgabe, Nutzungsrecht am Angebot	7
1.6.15	Vergabe	7
1.6.16	Vorbefassung	7
1.7	Evaluation der Angebote	8
1.7.1	Formelle Prüfung	8
1.7.2	Eignungsnachweise	8
1.7.3	Zuschlagskriterien	9
1.8	Vom Anbieter einzureichende Unterlagen.....	12
1.8.1	Übersicht über den Aufbau des Angebotes	12
1.8.2	Vor Vertragsunterzeichnung einzureichende Unterlagen	12
2	Projekt- und Leistungsbeschreibung.....	13
2.1	Beschrieb des Projektes	13
2.1.1	Projektperimeter und Massnahmen	13



2.1.2	Schnittstellen	13
2.1.3	Verkehrskonzept	13
2.1.4	Abhängigkeiten	14
2.2	Leistungsbild	14
2.2.1	Generelle Umschreibung der Leistungen	14
2.2.2	Leistungsbeschreibung phasenbezogen	15
2.2.3	Durch die Bauherrschaft vorgegebene zeitliche Aufwendungen	17
2.2.4	Qualitätsmanagement	17
2.3	Vorgaben für den Umgang mit räumlichen Daten	19
2.3.1	Bestellung GIS-Daten	19
2.3.2	Erstellen Pläne ausgeführten Werkes (PAW)	19
2.3.3	Abgabe PAW	19
2.4	Weitere Randbedingungen	20
2.4.1	Projektorganisation	20
2.4.2	Kontakte extern	20
2.4.3	Sitzungskonzept	20
2.4.4	Projektanforderungen	21



1 Bestimmungen zum Vergabeverfahren

1.1 Einleitung

1.1.1 Formelle Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen der Beschaffung und der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus dem vorgesehenen Vertragsentwurf und den Ausschreibungsunterlagen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind ausschliesslich in deutscher Sprache unter www.simap.ch erhältlich.

Der Auftraggeber behält sich vor, Berichtigungen und Ergänzungen zu den vorliegenden Unterlagen innerhalb der Frist zur Einreichung des Angebots vorzunehmen. Der Auftraggeber wird diese Berichtigungen und Ergänzungen gleichzeitig allen Anbietern schriftlich mitteilen und falls erforderlich, die Frist zur Einreichung des Angebotes erstrecken. Die Anbieter sind verpflichtet, die Berichtigungen und Ergänzungen in ihrer Offerte zu berücksichtigen.

1.1.2 Sprachliche Gleichstellung

Zur einfacheren Lesbarkeit wurde in diesem Text ausschliesslich die männliche Form verwendet. Der Text richtet sich selbstverständlich an beide Geschlechter.

1.1.3 Urheberrecht auf den Ausschreibungsunterlagen

Alle Unterlagen der Ausschreibung unterliegen dem Urheberrecht. Die Unterlagen werden nur den Teilnehmern an diesem Beschaffungsverfahren zur Verfügung gestellt. Eine Veröffentlichung, kommerzielle Verwertung und Weitergabe an Dritte in irgendeiner Form ist ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht zulässig.

1.2 Verfahrensart und anwendbares Recht

1.2.1 Verfahrensart

Als Beschaffungsverfahren wird ein
Offenes Verfahren
gewählt.

Die Publikation des Beschaffungsvorhabens erfolgt auf der elektronischen Plattform www.simap.ch.

1.2.2 Anwendbares Recht

Das Verfahren ist dem WTO/GATT-Beschaffungsübereinkommen (GPA) unterstellt.

Die Vergabe der Leistungen erfolgt nach den Regeln der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) bzw. nach der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich.



1.3 Auftraggeber

Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Vergabestelle: Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt,
Projektieren und Realisieren
Kanton: Zürich
Adresse: Walcheplatz 2
PLZ / Ort: CH-8090 Zürich
Land: Schweiz
Projektleiter: Urs Nieffer
Telefon Projektleiter: 043 259 31 07
E-Mail Projektleiter: urs.nieffer@bd.zh.ch

1.4 Beschaffungsobjekt

1.4.1 Objekt- und Aufgabenbeschrieb

Art des Auftrages: Dienstleistungen im Bauwesen
Vertrag gemäss Teil B: vorgesehene Vertragsurkunde
Projekttitle: Kloten, Bypass A51 Kloten Nord
Sanierung Kreisel / Fahrbahn Bülacherstrasse
Detaillierter Aufgabenbeschrieb: Projektierung und Realisierung (vgl. auch Kapitel 2.1.1)
Ort der Dienstleistungserbringung: Kanton Zürich (ZH)

1.4.2 Aufteilung in Lose / mehrere Beschaffungen

Das Angebot ist nicht in Lose / mehrere Beschaffungen aufgeteilt.

1.4.3 Varianten

Es werden keine technischen und/ oder kommerziellen Varianten zugelassen.

1.4.4 Teilangebote

Es werden keine Teilangebote zugelassen.

1.4.5 Teilaufträge

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Teilaufträge wegzulassen und / oder an Dritte zu erteilen. Die nach SIA 103:2014 und SIA 108:2014 ausgeschriebenen Leistungen werden pro Phase vergeben.

1.5 Termine für das Vergabeverfahren

Publikation SIMAP	Freitag, 17. Juli 2020
Schriftliche Fragen	Freitag, 07. August 2020
Antworten auf die schriftlichen Fragen	Freitag, 14. August 2020
Abgabe des Angebotes	Montag, 31. August 2020, bis 16.00 Uhr
Offertöffnung	nicht öffentlich
Voraussichtlicher Vertragsbeginn	Frühestens ab Ende August 2020



1.6 Weitere Angaben zum Vergabeverfahren

1.6.1 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Offerte ist in deutscher Sprache einzureichen.

1.6.2 Ansprechperson für Anbieter

Während des gesamten Verfahrens ist ausschliesslich der unter Punkt 1.3 genannte Projektleiter des Tiefbauamtes Kanton Zürich die Ansprechperson für den Anbieter.

1.6.3 Einzusehende Unterlagen

Folgende Unterlagen können bei der Ansprechperson für den Anbieter nach telefonischer Voranmeldung eingesehen werden:

Es liegen keine Unterlagen zur Einsicht vor.

1.6.4 Begehung der örtlichen Verhältnisse

Es findet keine Begehung statt. Von den Anbietern wird die Kenntnis der örtlichen Verhältnisse vorausgesetzt. Es wird erwartet, dass der Unternehmer die Situation vor Ort selbstständig besichtigt.

1.6.5 Schriftliche Fragen und Fragenbeantwortung

Fragen sind ausschliesslich in deutscher Sprache in der simap-Plattform im Frage- / Antwortforum aufzuschalten.

Betreffzeile: **Kloten, Bypass A51 Kloten Nord**
Sanierung Kreisel / Fahrbahn Bülacherstrasse
Termine siehe Punkt 1.5

Die Fragen und Antworten werden anonymisiert allen Bezüglern der Ausschreibungsunterlagen auf der simap-Plattform im Frage- / Antwortforum aufgeschaltet.

Fragen, welche nicht bis zum vorgesehenen Zeitpunkt an obiger Adresse eingetroffen sind, werden nicht beantwortet. Es werden keine telefonischen oder mündlichen Auskünfte erteilt.

1.6.6 Einreichung des Angebotes

Angebote sind an folgende Adresse zu schicken:

Kanton Zürich
Baudirektion
Tiefbauamt / Büro W 317
Walcheplatz 2
CH-8090 Zürich
Schweiz

Betreff: **Submission: Kloten, Bypass A51 Kloten Nord**
Sanierung Kreisel / Fahrbahn Bülacherstrasse

Eingabetermin: siehe Punkt 1.5

Die Angebote sind vollständig ausgefüllt, unterschrieben, korrekt adressiert und mit Betreffzeile im verschlossenen Umschlag einzureichen. Die Angebote können werktags von 07.30



Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr im Büro W 317 an oben genannter Adresse abgegeben werden. Werden die Angebote per Post geschickt ist der Eingang beim Auftraggeber massgebend und nicht das Datum des Poststempels.

Die Angebote sind 1-fach in Papierform und in elektronischer Form (auf einem USB Stick im Format .doc und .pdf) einzureichen.

1.6.7 Aufwand für die Erstellung der Offerte

Der Anbieter kann für die Ausarbeitung der Offerte keine Entschädigung beanspruchen.

1.6.8 Planergemeinschaften

Planergemeinschaften sind zugelassen. Der federführende Partner in der Planergemeinschaft ist zu bezeichnen.

1.6.9 Verhandlungen

Es finden keine Angebotsverhandlungen statt (§ 31 SVO).

1.6.10 Preis / Währung

Alle Preise sind in Schweizer Franken (Fr.) exkl. Mehrwertsteuer (MWSt) anzugeben. Die MWSt ist separat auszuweisen.

1.6.11 Kommunikation

Die Kommunikation zwischen der Vergabestelle und den Anbietern während des Vergabeverfahrens erfolgt ausschliesslich zwischen den jeweils bezeichneten Ansprechpersonen. Zur Wahrung der Vertraulichkeit sind weitere Kontakte mit Beauftragten des Bauherrn durch die Anbieter im Zusammenhang mit dem vorliegenden Submissionsverfahren während der Submissionsphase strikt untersagt.

Gemäss § 27 SVO gilt folgendes Vorgehen bei der Öffnung der Angebote:

„Die Angebote müssen, ausser im freihändigen Verfahren oder zur Identifikation, bis zum Öffnungstermin verschlossen bleiben. Die fristgerecht eingereichten Angebote werden durch zwei Vertreter der Vergabestelle geöffnet.

Über die Öffnung der Angebote wird ein Protokoll erstellt. Darin sind mindestens die Namen der anwesenden Personen, die Namen der Anbietenden, die Eingangsdaten und die Preise der Angebote sowie allfälliger Angebotsvarianten oder Teilangebote festzuhalten.

Allen Anbietenden wird spätestens nach dem Zuschlag auf Verlangen Einsicht in dieses Protokoll gewährt.

Die Mitteilung des Zuschlags erfolgt in schriftlicher Form. Gegen Verfügungen der Vergabestelle kann innert zehn Tagen seit Eröffnung der Verfügung beim Verwaltungsgericht schriftlich Beschwerde geführt werden.

1.6.12 Überprüfung der Angebotsunterlagen

Der Anbieter ermächtigt die Vergabestelle oder einen von ihm beauftragten Vertreter, alle im Angebot gemachten Angaben zu überprüfen oder überprüfen zu lassen. Sollte festgestellt werden, dass vom Anbieter falsche Angaben gemacht wurden, wird sein Angebot ausgeschlossen.



Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, bei Bedarf einzelne Anbieter zu kontaktieren, um zusätzliche Auskünfte einzuholen. Die Anbieter können keine Entschädigung für zusätzliche Erläuterungen zu ihrem Angebot oder Besprechungen beim Auftraggeber beanspruchen.

1.6.13 Gültigkeit des Angebots

Die Gültigkeit des Angebotes beträgt 6 Monate nach Eingabe des Angebotes. Bei der vorgesehenen phasenweisen Auftragserteilung bleibt die Gültigkeit des Angebots für die folgenden Phasen über die 6 Monate ab Eingabetermin hinaus bestehen. Eine allfällige Anpassung an die Teuerung wird nach der Norm SIA 126 durchgeführt.

1.6.14 Vertraulichkeit, Rückgabe, Nutzungsrecht am Angebot

Die Archivierung der Vergabeakten erfolgt gemäss § 42 SVO.

Die Angebote werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgegeben, ausser die Rückgabe wurde durch den Anbieter vor Inkrafttreten des Vergabeentscheides bei dem zuständigen Bauherrenvertreter schriftlich beantragt. Die Unterlagen der nicht berücksichtigten Anbieter werden nach der Vergabe und dem Ablauf der Einsprachefrist vernichtet.

Der Auftraggeber behandelt alle Angaben der Anbieter vertraulich. Diese unterliegen dem Amtsgeheimnis.

Der Anbieter verpflichtet sich, die folgenden Grundsätze einzuhalten und deren Einhaltung durch sein Personal zu gewährleisten. Dies gilt sowohl während der Angebots- und allfälligen Vertragsdauer als auch nach Beendigung des entsprechenden Vertragsverhältnisses:

Der Zugriff auf Dokumente des Auftraggebers, welche für die Ausführung des Vertrags nicht benötigt werden, ist untersagt. Die Dokumente des Auftraggebers dürfen ausschliesslich zu den im Vertrag definierten Zwecken verwendet werden. Die Dokumente dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Über alle internen und -externen Informationen und Tatsachen des Auftraggebers, die der Anbieterin zur Kenntnis gelangen, ist Stillschweigen zu bewahren. Bei Beendigung des Submissionsverfahrens sind manuell erstellte Unterlagen und elektronische Dateien, die Informationen enthalten, welche Eigentum des Auftraggebers sind, zu vernichten.

1.6.15 Vergabe

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Projekt- und Kreditgenehmigung. Die Einreichung eines Angebots verpflichtet die Bauherrschaft nicht zur Vergabe der Leistungen oder zur Ausrichtung einer Entschädigung.

Die freihändige Vergabe für zusätzliche Aufträge für weitere Phasen wird von der Vergabestelle ausdrücklich vorbehalten.

1.6.16 Vorbefassung

Vom Verfahren ist keine Firma ausgeschlossen.



1.7 Evaluation der Angebote

1.7.1 Formelle Prüfung

Die Nichteinhaltung von vergabe- bzw. verfahrensrechtlichen Anforderungen kann zum Ausschluss vom Verfahren führen (vgl. § 4a Abs. 1 BeiG). Insbesondere werden folgende Angebote ohne weitere Prüfung vom Verfahren ausgeschlossen:

- welche nicht termingerecht eingereicht wurden;
- welche die verlangten Angaben und Unterlagen nicht bzw. nicht vollständig enthalten;
- bei welchen die abgegebene Vorlage geändert wurde;
- die nicht rechtsgültig unterzeichnet sind oder andere wesentliche Formerfordernisse verletzt haben;
- welche ein ungewöhnlich niedriges Angebot aufweisen und den Nachweis nicht erbringen, dass die Teilnahmebedingungen eingehalten werden;
- wenn der Ressourceneinsatz pro Phase nicht den Auftragsbedingungen gerecht wird;

1.7.2 Eignungsnachweise

Die Eignung der Anbieter wird auf Grund der Angaben der Anbieter beurteilt. Im Falle von Planergemeinschaften, sind die geforderten Nachweise bezüglich Selbstdeklaration von jeder beteiligten Unternehmung vorzulegen und zu unterzeichnen. Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich das Recht vor, zu einem späteren Zeitpunkt weitere Nachweise zu verlangen.

Anbieter, welche ein Eignungskriterium nicht oder nicht mehr erfüllen, werden von der Teilnahme am Verfahren bzw. der Angebotsevaluation ausgeschlossen.

Folgende Eignungskriterien werden geprüft (ja/nein-Kriterien):

- Firmenbezogenes QM-Zertifikat nach ISO 9001 des Anbieters bzw. des federführenden Partners einer Planergemeinschaft (die Kopie des aktuellen Zertifikats ist mit dem Angebot einzureichen)
- Zwei vergleichbare Projekte als Firmenreferenzen in den letzten 8 Jahren nach Inbetriebnahme und Baukosten des Referenzprojekts von \geq Fr. 2.5 Mio. mit folgenden Unterkriterien (alle Merkmale und SIA-Phasen kumuliert über 2 Referenzprojekte):
 - als Gesamtplaner Tief- und Strassenbau oder als federführende Firma in einer Ingenieurgesellschaft bezüglich Projektierung, Ausschreibung und Realisierung einer Hauptverkehrsstrasse unter laufendem Verkehr mit / Werkleitungen / Kreisel / Kunstbauten (Stützmauern oder weiteres).

Neu gegründete Unternehmen gelten als geeignet, wenn die Geschäftsführung dieses neuen Unternehmens über einen ausgewiesenen Leistungsnachweis / über Erfahrung mit Koordinations- und Führungsaufgaben als verantwortliche Schlüsselperson eines gemäss den oben genannten Eignungskriterien qualifizierten Unternehmens verfügt.



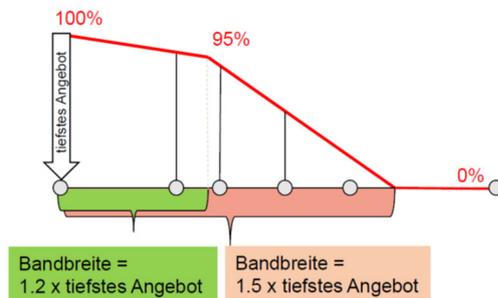
1.7.3 Zuschlagskriterien

Die Angebote der Anbieter, welche die Eignungsnachweise erfüllen, werden gemäss den nachstehenden Zuschlagskriterien und ihrer Gewichtung bewertet. Die Vergabe des Auftrages erfolgt an das Angebot, welches die beste Gesamtbewertung erzielt.

Zuschlagskriterium 1 -	Preis ¹ :	65 %
Zuschlagskriterium 2 -	Referenzen Schlüsselpersonen ² :	15 %
Zuschlagskriterium 3 -	Auftragsanalyse	20 %

1.7.3.1 Preis

Bewertung gemäss Grafik, tiefstes Angebot = 100% (max. Punktzahl)



1.7.3.2 Referenzen Schlüsselpersonen

Für jede Schlüsselperson ist das Formular "Referenzen Schlüsselpersonen" auszufüllen. Darin sind anzugeben:

Für Gesamtprojektleiter(in) und Bauleiter (in)

- Je zwei Projekte mit vergleichbaren Arbeiten im Tief- und Strassenbau / für Kunstbauten an einer Kantons-/ Hauptverkehrsstrasse, mit folgenden Kriterien:
 - nicht älter als 8 Jahre nach Inbetriebnahme. Ältere Projekte sind ungültig und werden in allen Kriterien mit «0» bewertet.
 - Baukosten von \geq Fr. 2.5 Mio. des Referenzprojekts
 - durch Schlüsselperson bearbeitet SIA Phasen (können kumulativ an den 2 Referenzprojekten erbracht / nachgewiesen werden):
- (relevante SIA Phasen siehe Formulare)

Die Referenzperson weist in diesen Projekten als Gesamtplaner Tief- und Strassenbau bezüglich Projektierung, Ausschreibung und Realisierung Erfahrungen aus drei oder mehrerer der folgenden Bereiche nach: (im Referenzblatt besondere Merkmale)

- Entsprechender Charakter einer Kantons-/ Hauptverkehrsstrasse
- Kreisel Neubau / Sanierung mit Betonfahrbahn
- Strassen- / Werkleitungs- und Belagsbau

¹ Das Zuschlagskriterium Preis setzt sich aus der Summe der Honorarkosten, den Nebenkosten, den Optionen, den Zusatzleistungen sowie dem allfälligen Rabatt, und der Mehrwertsteuer zusammen.

² Um den Nachwuchs zu fördern, kommt Mentoring zur Anwendung: Wenn als Stellvertreter des Projekt- bzw. Bauleiters ein Junior eingesetzt wird, werden für den Junior die Referenzen des Mentors anerkannt. Dafür ist die Art und Weise der Einarbeitung des Juniors nachvollziehbar zu beschreiben. Der zusätzliche Aufwand für die Einarbeitung wird nicht entschädigt. Mindestanforderungen an den Mentor / die Mentorin; > 10 Jahre einschlägige Berufserfahrungen (Projektierung, Bauleitung, Bauführung) und > 35 Jahre alt.



- Ausgestaltung einer Veloverbindung (Massnahmen wie z.B. Inseln, Übergänge, Signalisation, Markierungen, etc.)
- Aufrechterhaltung des laufenden öffentlichen und Privatverkehrs (mit Bauphasenplanung)

Die Referenzperson weist in diesen Projekten als Bauleiter(in) Tief-, Strassen- und Betonbau bezüglich Projektierung, Ausschreibung und Realisierung Erfahrungen aus drei oder mehrerer der folgenden Bereiche nach: (im Referenzblatt besondere Merkmale)

- Entsprechender Charakter einer Kantons-/ Hauptverkehrsstrasse
- Strassen- / Werkleitungs- und Belagsbau
- Bauphasenplanung
- Stütz- / Leitmauerkonstruktion
- Bauen am / über Gewässer

Für Teilprojektleiter (in) Kunstbauten

- Je zwei Projekte mit vergleichbaren Arbeiten für Kunstbauten an einer Kantons-/ Hauptverkehrsstrasse, mit folgenden Kriterien:
 - nicht älter als 8 Jahre nach Inbetriebnahme. Ältere Projekte sind ungültig und werden in allen Kriterien mit «0» bewertet.
 - Baukosten von \geq Fr. 0.25 Mio. des Referenzprojekts
 - durch Schlüsselperson bearbeitet SIA Phasen (können kumulativ an den 2 Referenzprojekten erbracht / nachgewiesen werden):
(relevante SIA Phasen siehe Formulare)

Die Referenzperson weist in diesen Projekten als Fachplaner Kunstbauten bezüglich Projektierung (Bauprojekt), Ausschreibung und Realisierung Erfahrungen aus zwei oder mehrerer der folgenden Bereiche nach:

- Pfählung (z. B. Mikro-, Bohrpfählung)
- Stützmauer- / Leitmauernkonstruktion
- Bauen am / über Gewässer
- Bauen unter Verkehr

Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen

Schlüsselpersonen des Beauftragten, die für das vorliegende Projekt verantwortlich sind, sind grundsätzlich in dem Umfang einzusetzen, wie in der Offerte vorgesehen. Nur in unvorhersehbaren und nicht durch den Beauftragten zu vertretenden Ausnahmefällen, wie Kündigung, schwere Erkrankung oder Tod der betroffenen Person, kann diese Schlüsselperson durch eine gleich qualifizierte in ihrer Funktion ersetzt werden. Sollten bei Bekanntgabe des Zuschlags die in der Offerte benannten Schlüsselpersonen nicht in dem Umfang für die Bearbeitung des Auftrages vorgesehen sein bzw. im genannten Ausnahmefall keine gleich qualifizierte Person durch den Beauftragten eingesetzt werden können, behält sich der Auftraggeber einen Abbruch der Submission bzw. eine Auflösung des Vertrages vor. In dem Fall wird dem Beauftragten im Sinne einer Konventionalstrafe eine Umtriebsentschädigung von pauschal Fr. 10 000.00 inkl. MWSt für die erneute Submission der Arbeiten in Rechnung gestellt. Gleiches gilt, wenn im Rahmen der Vertragsführung die vorgesehene Schlüsselperson nicht im vorgesehenen Umfang eingesetzt werden.



1.7.3.3 Auftragsanalyse

Auf max. 4 DIN A4-Seiten (inkl. Organigramm) soll der Anbieter die Projektorganisation darlegen und die Aufgabenstellung analysieren. Diese Auftragsanalyse soll Aufschluss über das Verständnis der Aufgabe und die Art der Durchführung der Arbeiten geben. Der Anbieter äussert sich dabei zu folgenden Punkten:

Projektorganisation

- Personaleinsatz: Erläuterung zur Stundenverteilung pro Phase und Person

Terminprogramm / Meilensteine

- Stellungnahme zum Terminprogramm in den Submissionsunterlagen

Technische, projektspezifische Herausforderungen und Schlüsselprobleme

- Bauphasen und Verkehrsführung im Bereich Bypass und Kreisel
- Setzungsverhalten neue Bypass Spur Ausfahrt A51
- Kreisel – Betonbau Qualität: Ebenheit, Oberflächenrauigkeit, Fugenschnitt und Verguss

Wesentliches Projektrisiko inkl. Massnahmenempfehlung und Erläuterung

- Rückstau auf der Bülacherstrasse / A51 in Morgen- und Abendspitzen
- Temporärer Landerwerb zur Militärkaserne
- Schnittstelle zu umliegenden Gewässer

Projektierungsspezifische Erfolgsfaktoren sowie deren Implementierung

- Schnittstelle Militär / KAPO / Gemeinde Kloten
- Nutzungsvereinbarung Strasse
- Baustellencontrolling

1.7.3.4 Bewertung der Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien werden mit Noten zwischen 0 und 3 bewertet. Folgende Grundsätze gelten für die Bewertung der Einzelkriterien:

Note	Bezogen auf Qualität der Angaben
3	Angaben über den Erwartungen zusätzlicher Beitrag zur Zielerreichung
2	Angaben entsprechen den Erwartungen ausreichender Bezug zum Projekt
1	Angaben unter den Erwartungen ohne ausreichenden Bezug zum Projekt
0	keine Angaben nicht beurteilbar



1.8 Vom Anbieter einzureichende Unterlagen

1.8.1 Übersicht über den Aufbau des Angebotes

Für das Angebot sind nur die vom Auftraggeber übersandten Vorlagen zu verwenden. Unvollständige Angebote und solche, welche nicht bis zum vorgeschriebenen Zeitpunkt eintreffen, werden ausgeschlossen.

Das vollständig ausgefüllte Angebot muss mit den erforderlichen rechtsverbindlichen Unterschriften versehen sein.

Das Angebot ist 1-fach in Papier und zusätzlich in elektronischer Form (auf einem Datenträger im Format .doc und .pdf) einzureichen:

- 1) Deckblatt zum Angebot
- 2) Teil C: Angebot und Angaben des Anbieters
- 3) Teil C.1: Beilagen des Anbieters zum Angebot
(unter anderem: Formular Preisangabe)
- 4) USB-Datenträger mit nachfolgend aufgeführter Beschriftung:
Submission: Kloten, Bypass A51 Kloten Nord,
Sanierung Kreisel / Fahrbahn Bülacherstrasse

–

1.8.2 Vor Vertragsunterzeichnung einzureichende Unterlagen

Es sind auf Verlangen der Bauherrschaft vor Vertragsunterzeichnung folgende Unterlagen einzureichen:

- Versicherungspolices des Anbieters
- aktueller Auszug aus dem Handelsregister
- aktueller Auszug aus dem Betreibungsregister
- aktueller Auszug Ausgleichskasse
- aktuelle Bestätigung SUVA/ESTV



2 Projekt- und Leistungsbeschreibung

2.1 Beschrieb des Projektes

2.1.1 Projektperimeter und Massnahmen

Das vorliegende Projekt beginnt am Beginn der Ausfahrt A51 Kloten Nord, geht weiter zum bestehenden Kreisel Bülacherstrasse. Beim Kreisel in Richtung Lufingen geht's weiter bis zur Kreuzung Bülacher-/ Lufingerstrasse und darüber bis Ende der Mittelinsel Lufingerstrasse.

Massnahmen sind:

- Neubau weitere Ausfahrtsspur als Bypass in Richtung Kreisel mit Stützmauern / Böschungen / Werkleitungsumlegungen sowie Massnahmen BSA und Velo
- Anpassungen im Rückhaltebecken (Volumen)
- Anpassungen an den Bachdurchlässen (Portale)
- Sanierung / Umbau bestehender Kreisel in Beton sowie 2 Spuren im Kreisel von Lufingen kommend in Richtung Bülach / A51
- Sanierung und Aufweitung Bülacherstrasse und Radweg vom bestehenden Kreisel bis Verkehrsknoten Lufingerstrasse mit Trasse und Stützmauer
- Neuordnung Bushaltestelle von Bülach kommend (vor dem Kreisel)
- Sanierung bestehende Bushaltestelle von Lufingen kommend (vor dem Kreisel)
- Störfallbetrachtung
- BSA Infrastruktur anpassen (Beleuchtung, Verkehrszählung, Elektrotrasse Steuerung)
- Neuordnung Markierungen und Signalisationen
- Materiallogistik dokumentieren und begleiten
- Entwässerungableitungen und Schächte anpassen (Wasserqualität: Anschluss an SABA bereits mit Sanierung A51 erfolgt)

Die Aufgaben und Stellung des Ingenieurs im Rahmen des ausgeschriebenen Mandates zu erbringenden Leistungen sind unter Ziffer 2.4 präzisiert.

2.1.2 Schnittstellen

Im Moment sind keine weiteren Projekte bekannt. IB Kloten Wasser werden ihre Wasserleitung umlegen bevor wir mit der Realisierung beginnen. Das bestehende Gasleitungsstrasse der IB Kloten bleibt und muss nicht umgelegt werden.

2.1.3 Verkehrskonzept

Verkehrsführungen sind mit der Unterhaltsregion und in Absprache mit der Gemeinde, KAPO und allfälligen Busbetrieben abzustimmen.

Es bestehen folgende, einzubeziehende Randbedingungen:

- ÖV: Bus muss während der gesamten Bauzeit eingehalten werden
- Behinderungen für sämtliche Notfalldienste sind so gering wie wirtschaftlich und technisch vertretbar zu halten
- Kein Rückstau auf die A51 gewährleisten oder Massnahmen frühzeitig treffen
- Hindernisfreier Zugang zu den Haltestellen ist zu gewährleisten
- Die gefahrlose Passage des Baustellenbereichs für Fussgänger/Velo ist sicherzustellen



2.1.4 Abhängigkeiten

Es besteht keine Abhängigkeit zu bekannten Drittprojekten.

2.2 Leistungsbild

2.2.1 Generelle Umschreibung der Leistungen

Die Grund- und besonders zu vereinbarenden Leistungen sowie die Honorare sind in der SIA 103:2014, Ordnung für Leistungen und Honorare der Bauingenieure, und SIA 108:2014, Ordnung für Leistungen und Honorare der Ingenieurinnen und Ingenieure der Bereiche Gebäudetechnik, Maschinenbau und Elektrotechnik umschrieben. Mit dem vorliegenden Leistungsbeschrieb sind sämtliche für die Erstellung des Projektes notwendigen Leistungen zu offerieren. Die Aufgaben und Kompetenzen der allgemeinen und technischen Bauleitung richtet sich nach der SIA 118:2013. Bezüglich Umfangs der Vertretungsbefugnisse der Bauleitung wird auf die Ziffer 5.2 der Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen Ausgabe 2014 verwiesen. Die Oberbauleitung wird durch den Auftraggeber wahrgenommen.

Der Anbieter wird als Gesamtleiter und Fachplaner beauftragt und ist in allen Phasen zuständig für die Gesamt- und Fachkoordination. Die Koordination des Gesamtprojektes mit den vorstehend beschriebenen Schnittstellen (Ziff. 2.1.2) sowie abhängigen Drittprojekten (Ziff. 2.1.4) ist in die Offerte einzurechnen.

Zu offerieren sind die Leistungen des Ingenieurs als Gesamtleiter und Fachplaner für:

- Strassenbau, Allgemeiner Tiefbau, Werkleitungsbau;
(Hinweis: inkl. Bauablaufplanung als Basis für den Verkehrsplaner)
- Umwelt Themen; Entsorgung / Belastung
- Tragkonstruktionen;

wird separat vergeben

- Verkehrsplanung in allen Phasen; wird separat vergeben
- Betriebs und Sicherheitsausrüstungen, Knoten LSA Nr. 193 Steuerung;
- Vermessung in allen Phasen mit digitalem Geländemodell
- RSA

in den Projektphasen 31 Vorprojekt; 32 Bauprojekt; 33 Bewilligungsverfahren, Auflageprojekt; 41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag; 51 Ausführungsprojekt; 52 Ausführung und 53 Inbetriebnahme, Abschluss gemäss SIA-Normen 103:2014 und 108:2014.

Das Vorprojekt ist inhaltlich soweit auszuarbeiten, dass alle RSA Themen behandelt werden können. Hinweis: Ein Signalisations- und Markierungsplan ist auch Bestandteil der Vorprojektmappe.

Einzurechnen ist der Aufwand für das Aufbereiten und Integrieren der Daten aus einem digitalen Geländemodell

Für das Kostencontrolling sind jeder Planerrechnung die Stundenkontrolle Gesamt und Phasenweise beizulegen. Controlling-Tool TBA als Beilage zu jeder Rechnung oder gleichwertiges firmeninternes Tool

Es ist kein Bodenprojekt auszuarbeiten, da keine FFF betroffen sind.

(Alle anderen Umweltthemen werden im technischen Bericht des Vor/Bauprojektes durch den Planer erarbeitet.)

Bei Kunstbauten wird für folgende SIA-Phasen die Nomenklatur gemäss dem Fachhandbuch Kunstbauten TBA ZH (FHB KB TBA ZH) verwendet:



- Phase 31 Vorprojekt entspricht der Bearbeitungsstufe 1 (Überprüfung / Erhaltungsstrategie / Massnahmenempfehlung)
- Phase 32 Bauprojekt entspricht der Bearbeitungsstufe 2 (Massnahmenkonzept / Massnahmenprojekt)

Die speziell zu erbringenden Teilleistungen / Resultate sind im Dokument „C1-1_Pläne und Dokumente“ des FHB KB TBA ZH beschrieben. (Files auf der Homepage des TBA zum Downloaden)

2.2.2 Leistungsbeschreibung phasenbezogen

Die unter Ziffer 2.2.1 Generelle Umschreibung der Leistungen und die Normen SIA 103:2014 bzw. SIA 108:2014 bilden die Grundlage des vorliegenden Leistungsbeschreibs.

Für alle Projektphasen ist die Organisation, Teilnahme, Durchführung und Protokollierung von Sitzungen und Begehungen einzurechnen. Der Protokollentwurf ist jeweils 2 Arbeitstage nach der Sitzung/Begehung vorzulegen. Es sind die Vorlagen «Einladungen» und «Protokolle» des TBA zu verwenden.

Die folgenden spezifischen Leistungen TBA sind in der Offerte zu berücksichtigen:

2.2.2.1 Phase 31, Vorprojekt

- Nutzungsvereinbarung
- Agglomerationsprogramm Kanton Zürich, Vorprojekt bis 2 Jahre vor Baubeginn in Papier und digitaler Form erstellen;
- Erstellen der Markierungs- und Signalisationspläne (exkl. Signale Wegweisung auf Haupt- und Nebenstrassen bei Überkopfsignalen);
- Einarbeiten Geländeaufnahmen von Vermessung und Datenbearbeitung
- Störfallbetrachtung (Gewässer)
- Nötige Schleppkurvennachweise für Projekt sowie temp. Verkehrsführung (Bauzustand)
- Klärung der Anbindung an Drittsysteme;
- Bereitstellung / Aufbereitung sämtlicher für das RSA benötigten Unterlagen. Die Durchführung des RSA erfolgt durch Dritte

2.2.2.2 Phase 32 und 33, Bauprojekt / Auflageprojekt

- Anpassungen aus RSA
- Vorgezogene Bauphasenplanung
- Vordimensionierung von Provisorien und Baugrubenabschlüssen;
- Agglomerationsprogramm Kanton Zürich, Bauprojekt bis 4 Monate vor Baubeginn in Papier und digitaler Form erstellen;
- Überarbeiten der Markierungs- und Signalisationspläne (exkl. Signale Wegweisung auf Haupt- und Nebenstrassen bei Überkopfsignalen);
- Planung der Integration an Drittsysteme;
- Erstellen der Zustandsprotokolle der angrenzenden Grundstücke Dritter vor Baubeginn;
- Vertiefte Betrachtung des Landerwerbs mit Flächen und Kostenangaben
- Aufwand für Kostengliederung im KV für AGGLO Kosten / TBA ZH
- Vertiefung Störfallbetrachtung (Gewässer)
- Vertiefung nötige Schleppkurvennachweise für Projekt sowie temp. Verkehrsführung (Bauzustand)

2.2.2.3 Phase 41, Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag

- Erstellung der Ausschreibungsunterlagen nach dem NPK der CRB, Zürich und Austauschformat nach SIA-Norm 451;
- Dimensionierung von Provisorien und Baugrubenabschlüssen;



- Erstellen der Ausschreibungsunterlagen für die Signalisations- und Markierungsarbeiten (exkl. Signale Wegweisung auf Haupt- und Nebenstrassen bei Überkopfsignalen);
- KV mit Kontenplan für Agglo Programm Kostenzuteilung anhand Situation
- Objektgliederung in LV für Aufwendungen Gemeinde und Dritte
- Erstellen einer Aktennotiz und Vereinbarung Anpassungsarbeiten pro Kat.-Nr. und Grundeigentümer;
- Vertiefung Bauphasenausarbeitung mit Provisorien und temp. LSA
- Offertauswertung mit Preisvergleich einzelner Positionen, Check überhöhte Preise oder speziell niedrige Preise, Hinweise aus der Analyse verifizieren und zusammenstellen

2.2.2.4 Phase 51, Ausführungsprojekt

- Nachführen der Signalisations- und Markierungspläne (exkl. Signalisationstafeln bei Überkopfsignalen);
- Besprechungen mit dem Auftraggeber und der Bewilligungsbehörde;

2.2.2.5 Phase 52, Ausführung

- Allgemeine und fachtechnische Bauleitung
 - Erstellen der detaillierten Bau- und Arbeitsprogramme (inkl. Verkehrsführung und Provisorien);
 - Sicherstellen der Anwesenheit eines entsprechend ausgebildeten, sachverständigen und entscheidungsfähigen Bauleiters während wichtiger Bauphasen wie:
 - Beton-, Abdichtungs- und Belagsarbeiten;
 - Arbeiten, bei welchen die Beurteilung der Menge und Ausführungsqualität nachträglich nicht mehr möglich ist;
 - Messungen und Prüfungen, welche während der Ausführung von Bauarbeiten vom Unternehmer vor Ort vorgenommen werden. Dabei ist die Ablesung der Kontrollgeräte direkt zu verfolgen und darüber selber eine Aufzeichnung zu erstellen, so dass die Kontrolle von Prüfprotokollen gewährleistet ist;
 - Kostenkontrolle;
 - Es wird gefordert, dass die Bauleitung mindestens 3 Mal pro Woche die Baustelle vor Ort kontrolliert und in intensiven Phasen täglich.
 - Koordination aller Werke und Dritten sowie temporärer Verkehrsführungen
 - Verteilen von Baustelleninfo's der angrenzenden Grundstücke innerhalb des Projektperimeters;
 - Hinweis: Prüfung und Beurteilung der Nachtragsofferten seitens Unternehmer mit Aufzeigen der Mehr / Minderkosten und Auswirkungen auf den Werkvertrag, Plausibilisierung von Preisen und Mengen

2.2.2.6 Phase 53, Inbetriebnahme, Abschluss

- Kontrolle der angrenzenden Grundstücke Dritter aufgrund der Zustandsprotokolle;
- Vorbereitung Verpflockungs-Abnahmeprotokolle in Absprache Projektleiter Auftraggeber;
- Erstellen der Schlussrechnung Planerleistungen max. 6 Monate nach Abnahme;
- Erstellen der Abrechnungen Kostenanteile Dritter
- Optimierung während 3-monatigem Probetrieb unter Einbezug der Betreiber und Konzeptverfasser. Auslösung von Korrekturmassnahmen. Nachweis der Vertragserfüllung;
- Abgabe Pläne gemäss Ziff. 2.3.2. nachfolgend.



2.2.3 Durch die Bauherrschaft vorgegebene zeitliche Aufwendungen

Die zeitlichen Aufwendungen für SIA-Phasen werden durch die Bauherrschaft basierend auf Erfahrungswerten vorgegeben und beinhalten sämtliche Leistungen, die für die Erstellung des Projektes notwendig sind. Diese Vorgaben dürfen durch die Anbieter nicht im Angebot verändert werden.

2.2.4 Qualitätsmanagement

Der Auftragnehmer stellt mit seinem projektbezogenen Qualitätsmanagement die Umsetzung der folgenden Vorgaben sicher. Die Aufwendungen dafür sind in den Leistungsmodulen berücksichtigt.

Qualitätsmanagement im Rahmen der Projektierung/Ausführung:

Planung

- Ergänzung/Vertiefung der Projektanforderungen und der Risikobeurteilung;
- schriftliche Definition von entsprechenden Vorbeugemassnahmen;
- Festlegen von Prüfkriterien und Prüfmethode oder Verweis auf entsprechende Grundlagen;
- Vorgehen bei Nichteinhalten der Prüfkriterien oder ausserordentlichen Ereignissen;
- Festlegen der Verantwortlichkeiten;
- Festlegen des Reportings z. H. Auftraggeber;

Umsetzung

- Umsetzen der Massnahmen gemäss QM-Plan, inkl. Berichterstattung an den Auftraggeber über die Ergebnisse der Prüfungen;
- Umsetzen der von Bauherrenseite verlangten Korrekturmassnahmen;

Controlling (quartalsweise)

- Honorarkosten;
 - Verwendung Rechnungsdeckblatt Planer;
 - Bei den Planerleistungen sind die Aufwendungen für die Phase 53 Inbetriebnahme, Abschluss separat auszuweisen. Es dürfen keine Aufwendungen aus der aktuellen Bearbeitungsphase einer anderen Phase zugeordnet werden.
 - Controlling-Tool TBA als Beilage zu jeder Rechnung oder vergleichbares Tool
- Baukosten;
 - Stand der Baukosten im Rahmen der Projektsitzungen und Rechnungsdeckblatt Unternehmer;
 - Prognose der Bauendkosten;
- Termine;
 - Berichterstattung aufgrund folgender Meilensteine
 - Vorprojekt; Abschluss §§12, 13 StrG;
 - Bauprojekt; Abschluss §§16, 17 StrG;
 - Bauprojekt, §15 StrG Projektfestsetzung und Kreditbewilligung;
 - Voraussichtlicher Baubeginn;
 - Voraussichtliche Abnahme / Inbetriebnahme;
 - Projektaufhebung;
- Finanzplanung; (auf Verlangen des Bauherrn)
 - Erstellen und Aktualisieren des Finanzplanes im Quartalsraster auf Basis der Terminplanung und Kostenprognose;



Qualität

- Definition der Materialeigenschaften aus dem Projekt;
- Festlegen der durchzuführenden Kontrollen gemäss Qualitätslenkung Unternehmer (Kontrollplan);
- Erstellen eines Prüfplanes in Zusammenarbeit mit der Unternehmung vor Beginn der Ausführung;

Zusätzliche Anforderungen

- Umsetzung des Prüfplans und Reporting an den Auftraggeber;

Die Verantwortung für die Richtigkeit der erstellten Projektunterlagen liegt beim Anbieter. Für die Projektbearbeitung sind die Normalien, Richtlinien und Formulare des Kantons Zürich zu berücksichtigen bzw. zu verwenden (Download unter <http://www.tba.zh.ch/internet/audirektion/tba/de/home.html> -> Formulare & Merkblätter). Der Zugriff kann beim Projektleiter TBA beantragt werden.

Besonderer Beachtung ist der Regelung zur Erhebung und Nachführung der ausgeführten Strassenentwässerung zu schenken. Diese sind im Internet unter http://www.tba.zh.ch/internet/audirektion/tba/de/fachunterstuetzung/formulare_merkblaetter.html) aufgeschaltet.



2.3 Vorgaben für den Umgang mit räumlichen Daten

2.3.1 Bestellung GIS-Daten

Die Geodaten des Kantons Zürich sind als Open Gouvernement Data (OGD) verfügbar. Der Bezug ist via <http://maps.zh.ch> möglich.

Geodaten mit zusätzlichen Attributen und Geodaten, die nicht öffentlich sind (z. B. Staatsstrassenentwässerung), müssen über den Geodaten-Shop des Kantons (are.geos-hop@bd.zh.ch) bestellt werden.

Anderweitige und ohne Absprache mit der Bauherrschaft beschaffte Grundlagen werden nicht vergütet.

2.3.2 Erstellen Pläne ausgeführten Werkes (PAW)

- Abgabe PAW spätestens 3 Monate, 4-fach, nach Abnahme/Inbetriebnahme;
- Für die Pläne ist die Dokumentvorlage 024.00.01 Titelblatt Plan/PAW zu verwenden. Es sind alle Angaben vollständig auszufüllen;
- Sämtliche Pläne für Neubauten, Umbauten und Ausbauten von Verkehrsanlagen entsprechen der VSS Norm 40 033 Projektdarstellung Grundlagen und Anforderungen;
- Die Darstellung sämtlicher Werkleitungen in den Plänen des ausgeführten Werkes entsprechen der SIA-Norm 405 Geodaten zu Ver- und Entsorgungsleitungen, inkl. CAD-Layerstruktur;
- Für die Darstellung der Strassenentwässerung gilt zusätzlich das Dokument 919.01.01 Normalien zur Datenerhebung (SSEI) des Leitsystems TBA und das Datenreferenzmodell Interlis;
- Der CAD-Plan (DXF) ist im Schweizerischen Landeskoordinatensystem (LV95) georeferenziert;
- Auch bei Projekten ohne bauliche Veränderung sind in Plänen festzuhalten:
 - Markierungen und Demarkierungen nach VSS Norm 40 035 Projektdarstellung Signale/Markierung;
 - Signalisationen und Anpassungen oder Aufhebungen von Signalisationen nach VSS Norm 40 035 Projektdarstellung Signale/Markierung;
 - Allgemeine Veränderungen technischer Ausrüstungen;
 - Behindertengerechter Ausbau von Bushaltestellen.

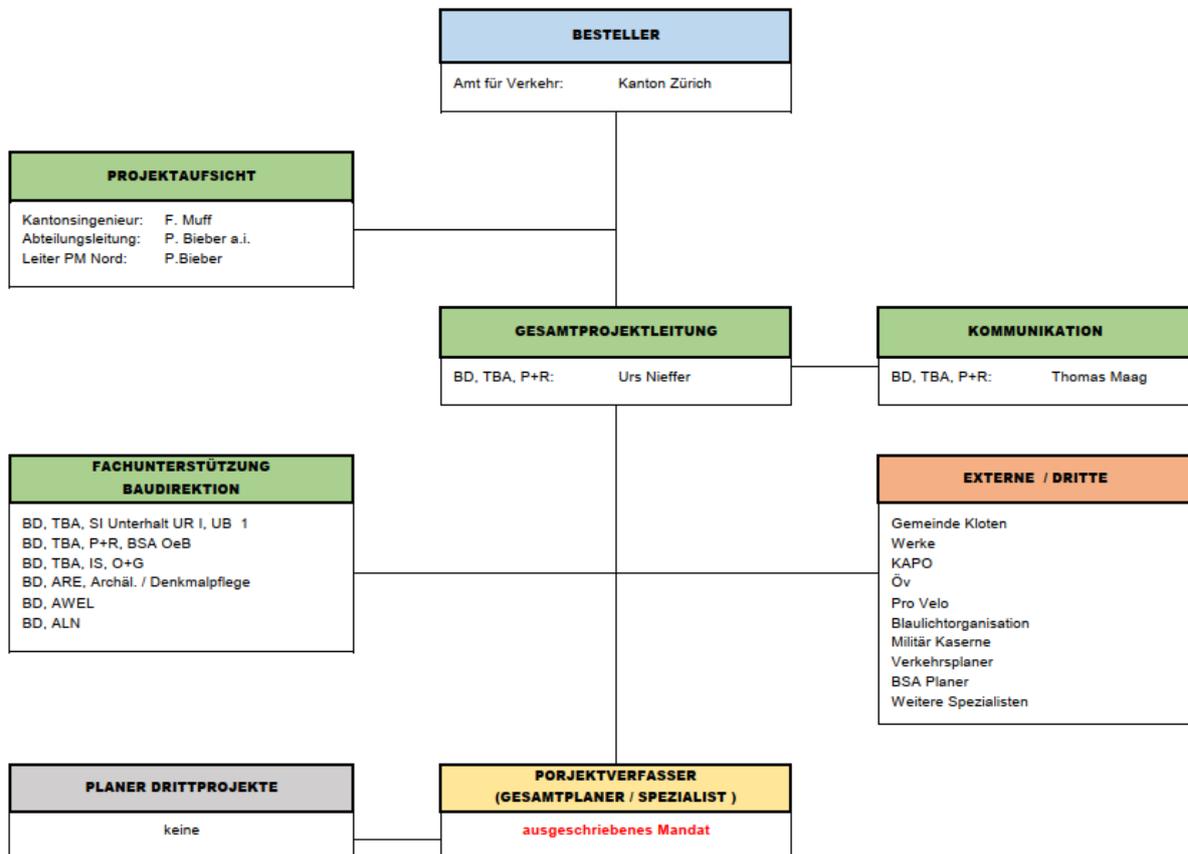
2.3.3 Abgabe PAW

- PAW als PDF 4-fach;
- PAW als CAD-Zeichnung im Format DXF;
- Ausgefülltes Formular 024.00.04 Statistische Ausführungsdaten;
- Ausgefülltes Formular 023.00.01 Erfassung ausgeführte Baumassnahmen;
- Falls vorhanden: Daten in Interlis und / oder GIS-Formaten;
- Kunstbauten: Spezifikation PaW Archivierung gemäss Fachhandbuch Kunstbauten A2 und weitere (C1-1)



2.4 Weitere Randbedingungen

2.4.1 Projektorganisation



2.4.2 Kontakte extern

Externe Kontakte erfolgen in Abstimmung mit Projektleiter Auftraggeber nach Rücksprache mit der BD-Kom. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch den Auftraggeber mit Unterstützung des Beauftragten.

2.4.3 Sitzungskonzept

Projektsitzungen (Projektierungsphase): bei Bedarf
 Koordinationssitzungen (Projektierungs-/ Ausführungsphase): bei Bedarf
 Bausitzungen (Ausführungsphase): wöchentlich

Der Protokollentwurf liegt zwei Arbeitstage nach der Besprechung dem Projektleiter / Auftraggeber vor. Es sind die Vorlagen Einladungen und Protokolle TBA zu verwenden.



2.4.4 Projektanforderungen

Allgemeine Projektanforderungen

- Die Übersicht über die Kosten und Kredite wird gewährleistet;
- Termine (Meilensteine) werden definiert, kontrolliert und eingehalten;
- Die geforderten Q-Standards werden in allen Projektphasen durchgesetzt;
- Die Projektrisiken werden laufend überwacht und entsprechende Massnahmen vorgesehen und umgesetzt;
- Der Informationsfluss / die Kommunikation sind sowohl gegen innen als auch gegen aussen sichergestellt.

Projektspezifische Anforderungen

- Koordination / Verhandlungen mit Grundeigentümer, Militär, Gemeinde, ÖV, Verkehrsplaner, Spezialisten und KAPO
Der in diesem Zusammenhang anfallende Aufwand ist im Leistungsumfang als h enthalten und ist in der Offerte entsprechend einzurechnen.

- Kunstbauten

Der in diesem Zusammenhang anfallende Aufwand in h ist im Leistungsumfang enthalten und ist in der Offerte entsprechend einzurechnen.

Kunstbauten infolge des Projektes bleiben im Normalfall im Besitz des Tiefbauamtes Kanton Zürich, Sektion Kunstbauten. Kunstbauten sind Böschungsstützkonstruktionen sowie Bachdurchlässe und Brücken. Ein zusätzlicher Austausch mit der Sektion Kunstbauten sowie der Fachstelle Geotechnik ist nötig und in dieser Planersubmission berücksichtigt.

=> Bemessung + Archivierung nach Fachhandbuch Kunstbauten A2-1bis3, C1-1: Für Objekte mit lichten Weiten über 1.50 m, gilt für Durchlässe, Brücken etc., oder Stützmauern mit einer Höhe (Terrain bis OK Mauer) über 2.00 m liegt die Projektverantwortung bei der Abteilung Projektieren und Realisieren, Sektion Kunstbauten.

=> Bemessung + keine speziellen Archivierungsanforderungen, Archivierung analog Strasse nur zus. NU+PB sowie Statik (Bemessung) und Übersichtsplan:

Für kleinere Kunstbauten, nachfolgend 'kleine Projekte' genannt, (Durchlässe mit lichten Weiten unter 1.50 m oder Stützmauern zwischen 0.80 und 2.00 m) liegt die Projektverantwortung bei den Unterhaltsregionen des Strasseninspektorates

Zürich, 23.06.2020



Kanton Zürich
Baudirektion
Tiefbauamt

Kloten, Bypass A51 Kloten Nord,
Sanierung Kreisel / Fahrbahn Bülacherstrasse
Teil B: Vorgesehene Vertragsurkunde

Teil B: Vorgesehene Vertragsurkunde

siehe separates Dokument